

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

ÜBER EIN PROJEKT FÜR DIE 72-STUNDEN-AKTION
DES BDKJ VOM 18.-21. APRIL 2024



§ 1 Vereinbarungsparteien

Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen dem 72-Stunden-Koordinierungskreis/der Gruppe:

und dem / der Projektpartner*in:

§ 2 Projektumfang

Die Vereinbarung bezieht sich auf folgendes Projekt (Titel):

Beschreibung des Projekts:

Folgende Schritte/Teilleistungen sind enthalten (Stichpunktartige Aufzählung):

Änderungen am Projektumfang während der Aktion werden im beidseitigen Einvernehmen getroffen.
Folgende Personen entscheiden über die Zulässigkeit der Änderung:

Verantwortliche Person Projektpartner*in:

Kontaktperson des Koordinierungskreises:

§ 3 Projektort

Das Projekt findet an folgender Örtlichkeit / Standort statt:

§ 4 Projektzeit, Projekterfüllung

Das Projekt wird im Rahmen der 72-Stunden-Aktion in der Zeit vom 18. April 2024, 17:07 Uhr bis zum 21. April 2024, 17:07 Uhr realisiert. Nach Ablauf dieser Zeit besteht kein Anspruch der*des Projektpartner*in auf Abschluss, Fortführung, Betreuung und Wiederherstellung des Projektes.

Das Projekt wird realisiert durch die Aktionsgruppe _____
(Name der Gruppe)

Mit Ausnahme der Leistungen aus § 5 geschieht dies für den Projektpartner*in unentgeltlich.

§ 5 Pflichten des Projektpartners

Der*die Projektpartner*in verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- » Bereitstellung und Finanzierung folgender Materialien (Auflistung einfügen):

- » notwendige fachliche Begleitung/Anleitung der Jugendlichen bei der Projektdurchführung.
- » Bereitstellung der benötigten Arbeits- und Stellfläche sowie Bereitstellung und Zugänglichmachen des Projektortes.
- » Besorgung aller für das Projekt erforderlichen behördlichen Genehmigungen.
- » Veranlassung von baurechtlichen und sonstigen Abnahmen (z. B. TÜV).
- » Stillschweigen über den Umfang (§ 2) und den Ort (§ 3) des Projektes bis zum Projektstart (bei Get-it-Variante).

§ 6 Eigentumsübergang

Dinge, die im Laufe des Projektes hergestellt und errichtet werden, gehen automatisch in das Eigentum des Projektpartners über.

§ 7 Haftung

- » Die Verkehrssicherungspflicht nach Ablauf der Projektzeit liegt bei dem*der Projektpartner*in.
- » Ansprüche auf Schadensersatz und Rücktritt wegen Verletzung von Vereinbarungspflichten bestehen nicht.
- » Eine Gewährleistung/Mängelhaftung für im Laufe des Projektes von der Aktionsgruppe hergestellte und errichtete Sachen besteht nicht.

§ 8 Ansprechpartner*innen

Der*Die Projektpartner*in benennt folgende Ansprechpartner*innen. Die benannten Personen müssen während des gesamten Aktionszeitraumes erreichbar sein:

a) für inhaltliche Entscheidungen

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

b) für technische/organisatorische Fragen

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontaktperson des Koordinierungskreises ist

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontaktperson der Aktionsgruppe ist:

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Unterschrift Kontaktperson Projektpartner)

(Unterschrift Kontaktperson Koordinierungskreis/Aktionsgruppe)

(Ort, Datum)